

## Krankmeldungen

Liebe Eltern!

Mit dem Tag der Einschulung begann die Schulpflicht Ihres Kindes.

Im Interesse des Kindes sind insbesondere folgende Punkte dringend zu beachten:

⇒ **Wenn Ihr Kind krank ist** und nicht in die Schule kommen kann, entschuldigen **Sie** bitte Ihr Kind schon am ersten Tag einer Krankheit unbedingt bis 9:00 Uhr

- telefonisch unter Tel. 428 93 48 – 0, – 23, – 29 (ggf. per Nachricht auf dem Anrufbeantworter).
- Dies ersetzt nicht eine schriftliche Entschuldigung, die Ihr Kind – wenn es wieder gesund ist – dem Klassenlehrer vorzeigt.
- Oberstufenschüler beachten bitte, dass sie ein ärztliches Attest vorlegen müssen, wenn sie durch ihre Krankheit eine Klausur versäumen. Dies gilt auch für die Prüfungen in der 10. Klasse.

⇒ **Bitte beachten Sie:**

- Wenn Sie bis zum dritten Krankheitstag die Schule nicht informiert haben, wird ein Hausbesuch stattfinden, der von der Schule protokolliert wird.
- Wenn ein regelmäßiger Schulbesuch nicht innerhalb von sechs Wochen erfolgt, meldet die Schule die Fehlzeiten an die Behörde für Schule und Berufsbildung. Dies kann zur Folge haben, dass das Jugendamt informiert bzw. ein Buß- bzw. Zwangsgeld verhängt wird.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass die meisten Eltern ihre Kinder immer fristgerecht krankgemeldet haben. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!